

ANFRAGE von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Ruth Kleiber-Schenkel (EVP, Winterthur)

betreffend Alimentenbevorschussung/Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Im Zusammenhang mit der am 14. April 2009 eingereichten Motion KR-Nr. 147/2008, überwiesen am 16. Dezember 2009, sowie dem Jugendhilfegesetz, teilweise in Kraft gesetzt am 1. Januar 2012, stellen sich uns folgende Fragen:

1. Der Regierungsrat hat im Bericht zum Jugendhilfegesetz angekündigt, die Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) werde frühestens per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Kann diese Frist eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum dauert es so lange, bis Massnahmen für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen umgesetzt werden? Wenn es um die Entlastung von wirtschaftlich stärkeren Bevölkerungsgruppen (Dividendenbesteuerung) geht, erfolgt die Umsetzung unverzüglich. Ebenso rasch konnte die Reduktion der Prämienverbilligung realisiert werden.
3. Es ist durchaus lobenswert, wenn der Kanton auf den Budgetierungsprozess der Gemeinden Rücksicht nimmt. Welche finanziellen Auswirkungen hat diese Verzögerung auf die Betroffenen und die Gemeinden?
4. Weiss der Regierungsrat, wie viele Betroffene nicht hätten Sozialhilfe beziehen müssen, wenn die verlangte Bevorschussung bereits per 1. Januar 2012 realisiert worden wäre?

93/2012

Hans Peter Häring
Lorenz Schmid
Ruth Kleiber-Schenkel